

Benutzungsordnung Moosstöbli

1. Zweckbestimmung

Das Moosstöbli ist für alle offen ab 25 Jahren, die bereit sind die Benutzungsordnung einzuhalten.

2. Verwaltung des Moosstöbli

Die Verwaltung des Moosstöbli untersteht Judith Felder. Für das Einhalten der Benutzungsordnung ist Judith Felder zuständig.

Versicherung ist Sache des Veranstalters. Walter Roos-Gassmann lehnt jede Haftung ab.

3. Reservationen

Für die Reservationen ist Judith Felder verantwortlich.

Reservationen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Telefonisch oder per E-Mail (N. 078 612 54 62 / moos-stoebli@bluewin.ch). Übergabe des Schlüssel und der Räumlichkeiten sowie die Abnahme erfolgen nach Vereinbarung. Die Miete wird in Rechnung gestellt.

Nach der Benutzungsordnung haftet der Mieter für die vereinbarte Mietsumme. Es besteht kein Anspruch auf Mietpreisreduktion, falls der Mieter den Anlass nur in reduzierten Umfang durchführt. Bei einer Absage werden folgende Annullierungskosten in Rechnung gestellt:

- 1 – 15 Tage vor dem Anlass = 100 % der vereinbarten Mietsumme
- 16 – 30 Tage vor dem Anlass = 75 % der vereinbarten Mietsumme
- ab 31 Tage vor dem Anlass = 50 % der vereinbarten Mietsumme

4. Raumbenutzung

Der Raum bietet Platz für maximal 100 Personen.

Der Veranstalter erhält bei der Übergabe der Räume einen Schlüssel. Die zuständige Person ist während der Mietdauer für den Schlüssel und die gemieteten Räume verantwortlich. Für den Verlust des Schlüssels und deren Folgeschäden haftet der Veranstalter.

Der Veranstalter ist für Ordnung und Sauberkeit besorgt. Er haftet für entstandenen Schaden an Gebäude, Einrichtungen, Mobiliar, Geschirr, Apparaten und Umgebung. Schäden sind bei Abgabe des Schlüssels zu melden. Die Schäden werden in Rechnung gestellt.

Das Gebäude ist mit einer Brandmeldeanlage ausgerüstet. Die Vorschriften der Gebäudeversicherung sowie der Feuerwehr sind zu befolgen. Fluchtwege stets freihalten! Für Dekorationen dürfen keine leicht brennbaren Materialien verwendet werden. Es ist verboten, Nägel, Schrauben und Klammern an Wänden, Decken oder Mobiliar anzubringen.

Installationen und Dekorationen dürfen die Sicherheit der Benutzer nicht gefährden. Manipulationen an Einrichtungen und elektrischen Installationen sind nicht erlaubt. Der Raum ist mit Sprinkler bestückt, bei Feuer werden diese ausgelöst. Die Kosten für einen Fehlalarm werden vollumfänglich dem Benutzer in Rechnung gestellt!

Es gilt in den Räumen ein allgemeines Rauchverbot.

Der Veranstalter hat auf störender Lärm zu vermeiden. Es ist darauf zu achten, dass die Anwohner durch den Betrieb und Verkehr nicht unnötig belästigt werden. Nach 22.00 Uhr muss rund ums Haus Ruhe sein. Die Musikanlagen sind so zu betreiben, dass keine Belästigung Dritter erfolgt.

Feuerwerke dürfen nicht abgefeuert werden! Auf dem ganzen Areal ist Feuerverbot!

Alle Räume sind nach Beendigung sofort genügend zu lüften. Beim Verlassen ist dafür zu sorgen, dass alle Fenster und Türen ordentlich verschlossen sind. Die Lichter sind zu löschen.

Die Benutzer sind verpflichtet, alle benutzten Räume wie WC, Küche, Geschirr, Partyraum und Umgebung zu reinigen. Die Räume sind so zu verlassen, wie sie angetreten wurden. Die Reinigung der Räume und der Abtransport von Material muss umgehend erfolgen oder nach Vereinbarung. Notwendige Nachreinigungen werden im Stundenansatz in Rechnung gestellt.

Der Abfall muss selber entsorgt werden.

Für Garderobe, private Gegenstände und Schäden jeglicher Art, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, wird keine Haftung übernommen.

Parkplätze für Autos, Motorfahräder und Velos sind bei der Halle Roos Holzbau AG. Die Strasse ist freizuhalten.

Die Verwaltung entscheidet über Ausnahmen, die im Zusammenhang mit der Benützungordnung stehen. Ihre Entscheide können nicht angefochten werden.

4. Gebührenordnung

Tarif gilt für Veranstaltungen

Pauschal CHF 450.00

inkl. Abwaschen der Weingläser

(inbegriffen sind Küche, Teller, Besteck, Gläser, WC, Beamer, Musikanlage)

Tarif für Kaffeemaschine

Pro Kaffee CHF 1.00

inkl. Zucker, Rahm, Kaffeetassen, Unterteller, Löffel, Kaffeegläser, Schnapsglas

*Bei Nichtbenützung der Kaffeemaschine wird **Pauschal 50 Franken verrechnet***

Mineralwasser und Bier müssen durch uns bezogen werden.

Preise gemäss Preisliste Webseite.

*Möchte der Mieter die Getränke selber mitnehmen, ist dies gestattet. Die Kühlschränke werden dann abgeschlossen und das Lager geräumt. **Es werden für Aufwand Pauschal 280 Franken verrechnet.***

Endreinigung

Falls gewünscht, wird die Endreinigung durch uns ausgeführt

Pro Stunde CHF 30.00

Zum grillieren dürfen nur Gasgrille benützt werden.

Buttisholz, im September 2020

Walter Roos-Gassmann

